

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Malborn und des Ortsbeirates Thiergarten am Mittwoch, den 27.05.2020

=====

Zu TOP 1a: Ausbau von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Malborn – „Petersberg“

Der Wirtschaftsweg „Petersberg“ befindet sich in der Gemarkung Malborn. Aufgrund des schlechten Zustandes soll der Wirtschaftsweg saniert und verbreitert werden. Da der Wirtschaftsweg im markungsübergreifenden Netz mit der Priorität 1 eingetragen ist, kann die Maßnahme grundsätzlich mit bis zu 65% durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden. Zusätzlich kann ein Bonus von 10% gewährt werden, wenn der Weg innerhalb der LEADER-Region liegt.

Die Ortsgemeinde Malborn hat bereits beschlossen, die Maßnahme durchführen zu lassen und hat das Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau (IBUT) mit der Planung und Realisierung des Vorhabens beauftragt.

Ein entsprechender Entwurf liegt nun vor. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 235.620,00€. Die Kosten für den nichtförderfähigen Anteil von 25% übernimmt die Jagdgenossenschaft. Ein entsprechendes Exemplar der Unterlagen wurde dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft übermittelt. Der Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung darüber ist noch ausstehend.

Der Planentwurf wird von dem Geschäftsführer Herr Bohlander des Ingenieurbüros für Umwelt und Tiefbau vorgestellt. Nach Klärung mehrerer Fragen zu Details der Maßnahme wird festgehalten, dass es sinnvoll ist noch ein Bodengutachten auf der Höhe des Anwesens Kluth erstellen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, unter dem Vorbehalt, dass die Jagdgenossenschaft den nicht förderfähigen Kostenanteil übernimmt, den Planentwurf zu billigen und die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Antragstellung zu beauftragen, sobald ein entsprechender Beschluss der Jagdgenossenschaft vorliegt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 1b: Ausbau von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Malborn – „Auf Brüchten zur Trift“

Der Wirtschaftsweg „Auf Brüchten zur Trift“ ist zurzeit nicht im Verbindungswegenetz enthalten. Dieser Weg dient jedoch dem landwirtschaftlichen Verkehr als Umfahungsstrecke der Ortslage Malborn.

Die Ortsgemeinde Malborn hat daher beschlossen, einen Antrag auf Abänderung der Festlegung im Verbindungswegenetz zu stellen. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 09.03.2020 von der ADD bewilligt.

Der Weg verläuft parallel zur K 113 und weiter parallel zur Ortslage. Das erste Teilstück wird mit der Priorität 1 eingestuft. Im weiteren Verlauf wird der Weg mit der Priorität 2 eingestuft. Das Teilstück vom Waldhof bis zur Priorität 2-Weg wird als Zubringerweg eingestuft.

Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung der Jagdgenossenschaft die Sanierung und Erweiterung des Wirtschaftsweges „Auf Brüchten zur Trift“ und beauftragt die Ortsbürgermeisterin mit der Vergabe der Planungsdurchführungen an das Ingenieurbüro IBUT aus Birkenfeld, sobald die Zustimmung vorliegt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 2a: Ergänzungssatzung Klosterstraße in Thiergarten - Vorstellung des Planentwurfs

Der Ortsgemeinde Malborn liegen konkrete Bauabsichten zum Neubau von Wohngebäuden am südöstlichen Ortsrand von Thiergarten im Bereich der „Klosterstraße“ vor. Allerdings stellt der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die betroffenen Grundstücke keine bauliche Nutzung dar, sodass diese Grundstücke zurzeit dem Außenbereich zuzuordnen sind. Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen besteht demnach das Erfordernis zur Aufstellung entsprechender Bauleitpläne. Dadurch sind die betroffenen Außenbereichsflächen künftig in den bebaubaren Ortsinnenbereich einzubeziehen. Mit einer Ergänzungssatzung wird das Ziel verfolgt, einen geschlossenen Ortsrand auszubilden und insbesondere eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Erschließungssystems für die bauliche Entwicklung des Ortseils zu ermöglichen. Mit dem Erlass einer Ergänzungssatzung hat die Ortsgemeinde die B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH beauftragt.

Der Planentwurf wird von der Verbandsgemeindeinspektorin Linda Klingel vorgestellt.

Der Ortsgemeinderat Malborn billigt den vorgestellten Planentwurf.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 2a: Ergänzungssatzung Klosterstraße in Thiergarten – Beratung- und Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Gem. § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 bzw. 3 BauGB ist bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung der Öffentlichkeit, der Träger der Öffentlichen Belange und der berührten Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Wahlweise kann dafür auch die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Demnach ist der Bauleitplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gem. § 4a Abs. 2 BauGB kann die

Unterrichtung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Demnach haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.

Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 6 S. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 bzw. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 3: Widmung von Straßen für den öffentlichen Straßenverkehr

Gem. § 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für die Ortsgemeinde Malborn – Ortsteil Thiergarten ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen, sowie für selbständige Fuß- und Radwege beitragsfähig.

Damit die Straßen für den öffentlichen Verkehr nutzbar sind, müssen diese gem. § 36 LStrG gewidmet werden.

Folgende Straßen einschließlich der dazugehörigen Fuß- und Gehwege und Versorgungstreifen im Ortsteil Thiergarten sollen daher gewidmet werden:

Tannenweg
Finkenweg
Saarstraße

Bornweg
Nikolausstraße
Klosterstraße

Die Straßen erhalten gem. § 3 Nr. 3a) LStrG die Eigenschaft einer Gemeindestraße. Des Weiteren sind die Fuß- und Gehwege der Kreisstraße und das Grundstück Gemarkung Malborn, Flur 37, Nr. 4/13 als Parkplatz zu widmen.

Der Ortsgemeinderat Malborn beschließt, sowohl die Straßen Tannenweg, Finkenweg, Saarstraße, Bornweg, Nikolausstraße und Klosterstraße als auch die Flächen Gemarkung Malborn Flur 35, Nr. 19/2, Flur 37, Nr. 112/4; Nr. 115/2; Nr. 115/7; Nr. 115/8; Nr. 115/13, Nr. 116/2; Nr. 4/13 für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Top 4: Verkauf von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Weinstraße“ - Veräußerungsbedingungen

Die in der Weinstraße wohnenden Ratsmitglieder Fuchs, Keßler, Müller und Barthel nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und nehmen im Zuhörerbereich Platz.

Aktuell werden die Baugrundstücke im Neubaugebiet „Weinstraße“ mit folgender Bedingung veräußert:

Der Käufer verpflichtet sich, auf dem erworbenen Grundbesitz innerhalb von 3 Jahren, ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, eine Wohnbebauung vorzunehmen und den Rohbau fertigzustellen.

Der Ortsgemeinde Malborn liegen nun konkrete Kaufabsichten eines Interessenten vor. Allerdings möchte dieser das Grundstück ohne Bauverpflichtung erwerben. Da mit diesem Grundstück nur noch sechs Bauplätze im Eigentum der Ortsgemeinde stehen, und eine zeitnahe Veräußerung aller Grundstücke angestrebt wird, ist es sinnvoll die Bauverpflichtung von drei Jahren für künftige Veräußerungen aufzuheben.

Nach eingehender Beratung, besonders hinsichtlich der Nutzung bei Nichtbebauung, beschließt der Ortsgemeinderat Malborn die Bauverpflichtung von drei Jahren für die Bauplätze in dem Neubaugebiet „Weinstraße“ für künftige Veräußerungen aufzuheben. Weiterhin soll jeder Kaufvertrag Regelungen zur Unterhaltung und Pflege der nicht bebauten Grundstücke enthalten.

Der Beschluss erfolgt mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und mit 3 Enthaltungen.

Zu Top 5: Mitteilung der Ortsbürgermeisterin: Eilentscheidungen

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung der Kita MaThi an das Architekturbüro Stein, Hemmes, Wirtz per Eilentscheidung erfolgt ist.

Aktuell greift die 8. Corona Verordnung. Die Vorsitzende erteilt der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Frau Vera Höfner das Wort, die in kurzen Zügen die Regelungen der Verordnung erläutert. Der Ortsgemeinde Malborn ist es demnach noch nicht möglich die gemeindeeigenen Liegenschaften für Freizeitangebote zur Verfügung zu stellen.